

Beschwerde über die Nichtzulassung eines Kreiswahlvorschlags zur Bundestagswahl am 23.02.2025 im Wahlkreis 272 Karlsruhe-Land

Betreff: Kreiswahlvorschlag „Plandemieaufklärung und grundgesetzkonforme Aufarbeitung sowie Reichtumsobergrenze wk272.stefan-welte.de“

Zur Einreichung der o.g. Beschwerde erschien heute am Montag, den 27.01.2025, 9:50 Uhr, die Vertrauensperson des o.g. Kreiswahlvorschlags, Herr Stefan Welte, persönlich bei der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters, um Folgendes zur Niederschrift zu geben:

Hiermit lege ich form- und fristgerecht Beschwerde an den Landeswahlausschuss gegen die Entscheidung des Kreiswahlausschusses vom 24.01.2025 über die Nichtzulassung des Kreiswahlvorschlags mit dem Kennwort „Plandemieaufklärung und grundgesetzkonforme Aufarbeitung sowie Reichtumsobergrenze wk272.stefan-welte.de“ ein. Begründet wird dies wie folgt:

1. Die Anforderung von 200 gültigen Unterstützungsunterschriften ist angesichts verkürzter Fristen (allg.: 02.01.2025 bis 20.01.2025 (= 15 Werktage), speziell: 20.12.2024 bis 20.01.2025 (= 23 Werktage) unangemessen hoch und einem anderen Kreiswahlvorschlag nicht zumutbar.

Mit Schreiben vom 24.01.2025 wurde die Bundeswahlleiterin Brand angefragt, welche Beweggründe und Abwägungen dazu führten, im Zuge der Fristverkürzung die Anforderung von 200 Unterstützungsunterschriften nicht zu senken. Die gesetzte Frist am 27. Januar 2025 um 8 Uhr wurde ohne eine Beantwortung oder Rückmeldung verstrichen gelassen.

Der Beschwerdeführer geht daher inzwischen von Willkür oder absichtlicher Schikane durch Vertreter der (Alt-)Parteien aus. Die eigene Partei, nicht von der Anforderung betroffen, nimmt die unzumutbare Hürde gegenüber politischen Wettbewerbern billigend in Kauf. Dies ist geeignet, der Demokratie Schande und Schaden zuzufügen. Zudem mutet Vorgang alles andere als (basis-)demokratisch an.

Zur verkürzten Frist kommen jahreszeitliche Erschwernisse wie verkürzte Tageszeiten und kältere Außentemperaturen für eine erfolgreiche Sammlung von Unterstützungsunterschriften hinzu. Zumindest eine Halbierung auf 100 gültige Unterstützungsunterschriften wird als angemessen erachtet. Ein Kreiswahlausschussmitglied erkundigte sich nach einem Ermessensspielraum hierbei, der stellv. Kreiswahlleiter Bühler verneinte dies.

2. Zum behobenen Mangel der drei beim ersten Einreichungsversuch am 20. Januar 2025 um 16:35 Uhr fehlenden Unterschriften in der Anlage 13 wird zusätzlich zu den mündlichen Ausführungen vor dem Kreiswahlausschuss am 24. Januar 2025 (siehe Niederschrift) zusammenfassend erklärt, dass bei einer zumutbaren Höhe von 100 Unterstützungsunterschriften der Zeitdruck verringert und damit einhergehend die Zeit zur fristgerechten Nachbesserung bestanden hätte.

Karlsruhe, den 27.01.2025



Geschäftsstelle Kreiswahlleiter

Vorgelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

